

WACHSENDE ZUSTIMMUNG UND OFFENE FRAGEN

QUAESTIONES DISPUTATAE

Begründet von
KARL RAHNER UND HEINRICH SCHLIER

Herausgegeben von
JOHANNA RAHNER UND THOMAS SÖDING

QD 302

WACHSENDE ZUSTIMMUNG UND OFFENE FRAGEN



Internationaler Marken- und Titelschutz: Editiones Herder, Basel

WACHSENDE ZUSTIMMUNG UND OFFENE FRAGEN

Die Gemeinsame Erklärung
zur Rechtfertigungslehre im Licht
ihrer Wirkung

Herausgegeben von
Bernd Oberdorfer und Thomas Söding

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C083411

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2019

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print 978-3-451-02302-6

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-82302-2

Vorwort

Der 31. Oktober 1999 ist ein Tag für die Geschichtsbücher der Kirchen. Die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Offiziellen Feststellung“, mit der die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund angenommen wurde, hat Jahrzehnte ökumenischen Dialoges am zentralen Punkt des theologischen Dissenses aus dem 16. Jahrhundert zusammengefasst und damit eine intensive Rezeption ausgelöst, kritisch und konstruktiv.

Der Tag selbst, der sich 2019 zum zwanzigsten Mal jährt, war bei denen, die ihn gefeiert haben, von großen Hoffnungen auf eine ökumenische Blütezeit geprägt, die bislang allerdings nicht zu einer großen Ernte geführt hat. Zum einen gab und gibt es, vor allem in der protestantischen Theologie, prinzipielle und detaillierte Vorbehalte, das evangelische Profil werde verschliffen; zum anderen gab es auf katholischer Seite vom Lehramt das Bestreben, die ekklesiologischen Konsequenzen, die in der „Erklärung“ nicht gezogen worden waren, möglichst eng zu begrenzen und im Zweifel zurückzudrängen.

Das zehnjährige Jubiläum, 2009, stand deshalb im Zeichen des Bestrebens, die Scherben zusammenzukehren, die zwischendurch zerschlagen worden waren, und Kräfte für die Zukunft zu sammeln. Das ist, aufs Ganze gesehen, durchaus gelungen.

Denn zehn Jahre später, zum zweiten Dezennium, hat sich das Bild wiederum stark verändert. Zum einen haben der Lutherische Weltbund und der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen ihre Anstrengungen verstärkt, die ekklesiologischen Fragen auf der Basis der „Gemeinsamen Erklärung“ zu klären. Der bisherige Höhepunkt dieser Entwicklung ist das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“, das eine bewegende ökumenische Gedenkfeier zu Beginn des Reformationsjubiläumsjahres am 31. Oktober 2016 in Lund ermöglicht hat, mit Papst Franziskus und dem damaligen Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Bischof Munib A. Younan.

Zum anderen ist aus einem bilateralen ein multilaterales Dokument geworden. Auf unterschiedliche Weise ist sowohl von methodistischer und reformierter als auch von anglikanischer Seite diffe-

renzierte Zustimmung erklärt worden, entweder mit genau ausgearbeiteten eigenen Erklärungen, wie bei den Methodisten und Reformierten, oder mit einer Art Generalklausel wie bei den Anglikanern.

Die Kritik am soteriologischen Profil und an der ekklesiologischen Lücke der „Gemeinsamen Erklärung“ ist in der Zwischenzeit nicht verstummt. Aber sie führt heute nicht mehr unbedingt dazu, die Erklärung abzulehnen, sondern regt eher dazu an, sie kritisch und konstruktiv weiterzudenken und Fragen anzusprechen, die einer vertieften theologischen Bearbeitung bedürfen. Das ökumenische Erfolgsrezept eines differenzierten resp. differenzierenden Konsenses wird ebenso auf sein Potenzial für zukünftige ökumenische Verständigungen reflektiert, wie die alte Frage des Verhältnisses von Gnade und Freiheit erneut auf dem Prüfstand steht; die biblische Fundierung wird ebenso eingefordert wie die Frage nach der aktuellen Relevanz der Rechtfertigungsbotschaft im Diskurs der Moderne.

Diese Debatte wird in der vorliegenden *Quaestio disputata* geführt. Es sollen nicht noch einmal die alten Diskussionen wiederholt werden – im Fokus steht vielmehr eine Analyse der Rezeption, die freilich nicht ohne eine genaue Analyse der Genese auskommt. Auf dieser Basis galt es dann auch, Perspektiven für den weiteren Fortgang des ökumenischen Diskurses auszuloten. Ziel war es dabei zudem, den Generationensprung zu wagen, so dass diejenigen, die aus eigener Anschauung das Entstehen der „Gemeinsamen Erklärung“ erzählen können, zu erkennen vermögen, wie lebendig die Debatte weitergeführt wird, die sich immer auf die Reflexionen der damaligen Protagonisten zu beziehen hat.

Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (dessen Vorstand die beiden Herausgeber bilden) und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) als Foren der multilateralen Ökumene in Deutschland haben aus Anlass des 20. Jahrestages der Unterzeichnung der GER gemeinsam eine Stellungnahme veröffentlicht. Sie schließt diesen Band im Anhang ab.

Augsburg und Bochum im September 2019
Bernd Oberdorfer und Thomas Söding

Inhalt

Vorwort	5
-------------------	---

1. Rezeption und Kritik

Ein ökumenischer Meilenstein. Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ im Spiegel gegenwärtiger ökumenischer Herausforderungen <i>Stefan Dienstbeck</i>	13
---	----

„... habe ich mich zwar abgemüht für die Freiheit des menschlichen Willens, gesiegt aber hat Gottes Gnade.“ Das <i>mere passive</i> als Stein des katholischen Anstoßes <i>Gunda Werner</i>	35
--	----

Zu viel Freiheit? Die <i>cooperatio</i> „zum Heil“ als Stein des evangelischen Anstoßes – die <i>cooperatio</i> in der Heiligung als evangelische Folgerung <i>Werner Klän</i>	54
--	----

Der eine Jesus Christus und die vielen Kirchen. Die christliche Soteriologie als Kriterium der ökumenischen Ekklesiologie . . . <i>Dorothea Sattler</i>	89
--	----

2. Konfessionelle Zugänge und Aufbrüche

Glaube und Rechtfertigung. Zu Kritik und Weiterführung der Gemeinsamen Erklärung aus römisch-katholischer Sicht <i>Michael Seewald</i>	111
---	-----

Wirksame Gnade. Eine lutherische Perspektive <i>Friederike Nüssel</i>	135
--	-----

Heiligung als therapeutischer Prozess des ganzheitlichen
Heilwerdens – eine evangelisch-methodistische Perspektive . . . 150
Ulrike Schuler

Bundestreue und Gerechtigkeit. Eine reformierte Perspektive . . . 165
Henning Theißen

3. Biblische Vertiefung

Gottes und der Menschen Gerechtigkeit. Alttestamentliche
Perspektiven der Rechtfertigung 195
Kathrin Liess

Verbindender Glaube. Paulinische Perspektiven der Rechtfertigungslehre in der Rezeption der „Gemeinsamen Erklärung“ . . . 229
Thomas Söding

4. Historische Reflexe

Resonanzen der GER in der Erforschung der Reformation . . . 265
Volker Leppin

Trient im Fokus. Resonanzen der Gemeinsamen Erklärung in der Erforschung des Konzils von Trient 285
Klaus Unterburger

Schleiermachers „Gefühl der schlechthinnigen Abhängigkeit“ als radikalisiertes „Sola gratia“? 302
Michael Feil

Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ im Licht neuscholastischer Gnadentheologie. Theologiegeschichtliche Überlegungen in ökumenischer Absicht 320
Ursula Schumacher

5. Zukunftsoptionen

Und nun zum Kleingedruckten. Operationalisierungsfragen
 ökumenischer Verständigung 345
Bernd Oberdorfer

Ein Meilenstein auf dem Weg zur Einheit der Kirche.
 Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre als
 ökumenische Errungenschaft und als bleibende
 Herausforderung 371
Kurt Kardinal Koch

Die ökumenische Reise geht weiter. Erträge und
 weiterführende Perspektiven der GER 403
Martin Junge

Anhang

Jesus Christus ist . Ein Wort des DÖSTA und eine Erklärung der
 Mitgliederversammlung der ACK 20 Jahre nach der „Gemein-
 samen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ 427

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 437

1.

Rezeption und Kritik

Ein ökumenischer Meilenstein

Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ im Spiegel gegenwärtiger ökumenischer Herausforderungen

Stefan Dienstbeck

Vor 20 Jahren, am Reformationstag 1999, wurde die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre in Augsburg unterzeichnet. Der damalige Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, Kardinal Edward Idris Cassidy, und der seinerzeit amtierende Präsident des Lutherischen Weltbundes, Christian Krause, unterzeichneten das Dokument in der Augsburger St. Anna Kirche. Damit ging ein konkret über sechs Jahre dauernder, in seiner Bemühung jedoch jahrzehntelanger¹ Arbeitsprozess zu Ende, der durch die Unterzeichnung eines gemeinsamen Dokuments ökumenische Geschichte schrieb.² Nie zuvor und nicht mehr seitdem haben Lutheraner und Katholiken auf Weltebene eine gemeinsame Erklärung verabschiedet, die eine zu Reformationszeiten strittige Lehre als nicht mehr kirchentrennend feststellt.

An der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) erweist sich im Rückblick auf ihre zwanzigjährige Geschichte jedoch

¹ Vgl. hierzu auch die Bemerkungen im Vorwort zum Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission, Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Lichte der Rechtfertigungslehre, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung (= DwÜ), Bd. 3, hg. und eingel. von Harding Meyer u. a., Paderborn/Frankfurt a. M. 2003, 317–419, hier: 317, wonach die Dialoge direkt im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil 1967 begannen.

² Vgl. zur Dauer und zum Entstehungsprozess *Oliver Schuegraf*, „Was Sie getan haben, haben Sie für uns alle getan“. Zur jüngsten Erfolgsgeschichte der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre, in: *Una Sancta* 73 (2018) 191–203, hier: 192. Ebenfalls zu verweisen ist auf den dort zitierten Text von *Karl Kardinal Lehmann*: Die Gemeinsame Erklärung als Meilenstein und Aufbruchsignal, in: 10 Jahre Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre. Dokumentation der Jubiläumsfeier in Augsburg 2000, hg. v. Lutherischen Weltbund und vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Paderborn/Frankfurt a. M. 2011, 77–104.

nicht nur ihr schlichtes Zustandgekommen- und Vorhandensein als bedeutsam. Die GER weist in ihrer Konzeption, ihrer Anlage und Methodik sowie mit ihrer weichenstellenden Pionierarbeit über sich selbst hinaus. Auch die an ihr – teils durchaus berechtigt – geübte Kritik erscheint in der Perspektive der Rückschau in einem anderen Licht und vermag sogar Problemstellen aufzudecken, die im weiteren Verlauf der ökumenischen Bemühungen zu bewältigen sein werden. Kurzum: Das in Ehren gealterte und doch noch so junge ökumenische Dokument GER verdient angesichts des runden Jubiläums eine kritische Revision aus systematisch-ökumenischer Sicht. Dabei soll in lutherischer Perspektive auf Verdienste wie Herausforderungen ökumenischer Arbeit auf Grundlage der GER geblickt werden. Bekenntnisschriften, Denkschriften, Erklärungen und kirchliche Lehre haben in lutherischer Tradition keinen bleibenden Wert an sich, sondern sind – geprüft am biblischen Wort – stets aufs Neue an gegenwärtigen Situationen zu messen und zu bewähren. Diesen Schritt an und mit der GER zu vollziehen, möchte der Beitrag in aller kritischer und zugleich nicht gänzlich unvoreingenommener Warte unternehmen.³

Um die GER gerade in Bezug auf ihre aktuellen ökumenischen Herausforderungen adäquat einordnen zu können, wird so vorgegangen, dass zunächst (1.) einleitend ein würdiger historischer Rückblick auf das gewagt wird, was die GER inhaltlich vorstellt. Sodann (2.) schließt sich eine Durchsicht an, wie sich das Dokument zur Rechtfertigungslehre in ihrer eigenen Thematik sowie in Bezug auf andere Dialoge bewährt hat. Der nächste Schritt (3.) soll den Rückblick wertend abschließen und die GER aus heutiger Perspektive einordnen, bevor (4.) der eigentlich systematisch-theologische Kern des Beitrags danach fragt, ob oder inwieweit die GER als ökumenisches Verfahren auch gegenwärtige Relevanz und Tragfähigkeit hat. Dazu soll insbesondere die Methode des Konsenspapiers begutachtet, hinterfragt und an den aktuellen ökumenischen Hürden erprobt werden. Zu diesem Zweck wird (5.) eine Skizze der ökume-

³ Da der Autor selbst – allerdings erst jüngst – dem Forscherstab des Instituts für Ökumenische Forschung in Strasbourg angehört, in dem maßgebliche Gespräche und Weichenstellungen rund um die Erarbeitung der GER stattgefunden haben, soll versucht werden, den Blick möglichst distanziert zu halten, um bei allem Verdienst der GER auch die Gegenwartsthemen angemessen zu berücksichtigen.

nischen Herausforderungen im 21. Jahrhundert in systematischer Hinsicht typologisch geboten. Dies führt abschließend direkt (6.) auf die Feststellung zu, welche Zukunft der GER zukommen kann.

1. Die Pionierarbeit der GER

Die GER begreift sich selbst nicht als etwas Neues, sondern als „einen Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre“ (GER 5)⁴, der im Rahmen ökumenischer Gespräche erarbeitet wurde. Sie möchte also nicht ohne das vorherige und nachfolgende Gespräch verstanden werden, das sie einerseits begründet und das sie andererseits hervorrufen möchte (vgl. GER 5–7, 43). Nur in diesem Rahmen leistet die GER das, was sie zum Ziel hat, nämlich die im 16. Jahrhundert von lutherischer wie römisch-katholischer Seite getroffenen Lehrverurteilungen in ihrer kirchentrennenden Wirkung aus der Perspektive der Gegenwart einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dabei ist es der GER wichtig, dass keine Nivellierung oder Trivialisierung der Rechtfertigungslehre erfolgt; vielmehr soll das theologische Anliegen in vollem Umfang ernst genommen und im Konsensdokument als solches in einem gemeinsamen Verständnis entfaltet werden (vgl. GER 7).

So bescheiden sich das Vorhaben der GER anhört, so revolutionär ist ihr ökumenischer Status – stellt sie doch das einzige Papier dieser Art dar, das zwischen Lutheranern und Katholiken in einem zentralen Lehrstreitpunkt bestehende Lehrverurteilungen als nicht mehr den aktuellen Gesprächspartner treffend feststellt. Positiv formuliert: Die Rechtfertigungslehre hat für Lutheraner und Katholiken keinen kirchentrennenden Charakter mehr (vgl. GER 40–42). Ja, noch präziser gefasst: Wäre nur die Rechtfertigungslehre ein kirchentrennender Dissenspunkt zwischen beiden Konfessionen, müsste nach der GER notwendig Kircheneinheit bestehen. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt nicht nur die GER in ihren Ausführungen selbst (vgl. GER 43); im Gegenteil ist mit der Rechtfertigungslehre ein zentraler Streitpunkt der Reformationszeit angesprochen, doch hat der

⁴ Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, in: DwÜ 3, 419–441, hier: Abschnitt 5. Im Folgenden wird die GER nach dieser Textausgabe mit Angabe der Abschnitte direkt im Fließtext in Klammern zitiert.

articulus stantis et cadentis ecclesiae, der Artikel 4 des Augsburger Bekenntnisses, der die Rechtfertigungslehre behandelt, ungleich größere Bedeutung für die Lutheraner als für die Katholiken.⁵ Letztere legen beispielsweise dem Amts- und Kirchenverständnis sowie der so genannten apostolischen Sukzession eine andere Bedeutung bei, als dies die Lutheraner ihrerseits tun. Aber auch das noch gegenwärtig insbesondere für die Christinnen und Christen beider Konfessionen zentrale Thema einer gemeinsamen Abendmahlsfeier und das ökumenische Desiderat hierzu zeigen an, dass mit der GER zwar viel, bei weitem aber noch nicht alles erreicht ist. Was leistet die GER dann, wenn sie Trennung nicht im Kern zu überwinden vermag?

Die mit der GER eingetretene Neuerung lassen sich auf zwei Punkte verdichten: Erstens und vielleicht am wichtigsten gelingt der GER, was kein ökumenischer Dialog mit katholischer Beteiligung auf Weltebene vor ihr erreicht hat. Sie zeigt auf, dass es überhaupt möglich ist, Lehrverurteilungen der Konfessionszeit konstruktiv zu bearbeiten, kritisch zu revidieren und aus dem Blick der Gegenwart neu zu bewerten. Zwar war der Anlaufsweg hierfür – wie bereits angesprochen – ein langer. Dies ist für ökumenische Dialoge allerdings nicht entmutigend, sondern fordert gerade dazu auf, dass kontroverse Themen mit langem Atem einer versöhnlichen Lösung zugeführt werden können. Ohne die GER hätte der lutherisch-katholische Dialog, wie er mit dem zweiten Vatikanum rasante Fahrt aufnahm, keine Wegmarken dieser Größenordnung zu bieten, die für die nachfolgenden Dialoge stets einen Fixpunkt darstellten und darstellen. Dass die GER hierzu erst vornehmlich eine „tragfähige Grundlage“ sein soll, stellt sie selbst fest (GER 43)

⁵ Nicht zuletzt deshalb und aus seiner Interpretation von Luthers Aussagen heraus sieht Wolfhart Pannenberg durch das Übereinstimmen in der Rechtfertigungslehre keine weiteren notwendig kirchentrennenden Punkte zwischen Lutheranern und römischen Katholiken. (Vgl. hierzu: *Wolfhart Pannenberg, Reformation und Einheit der Kirche*, in: ders., *Ethik und Ekklesiologie. Gesammelte Aufsätze*, Göttingen 1977, 254–267, hier: 259.) Dass Pannenberg hier eine lutherische Sondermeinung vertritt, muss allerdings mitbedacht werden. Vgl. hierzu *Stefan Dienstbeck, Extra ecclesiam nulla salus? Ein ökumenischer Blick auf die Verhältnisbestimmung von Individualität und Sozialität in Wolfhart Pannenburgs Kirchenverständnis*, in: Gunther Wenz (Hg.), *Kirche und Reich Gottes. Zur Ekklesiologie Wolfhart Pannenburgs* (Pannenberg-Studien, Bd. 3), Göttingen 2017, 115–144, hier: insbes. 138.

Zum Zweiten vereint die GER in sich theoretische ökumenisch-theologische Überlegung und praktische Relevanz für die Kirchen. So weiß sich die GER dem Konzept einer *Einheit in versöhnter Verschiedenheit* verpflichtet und bedient sich der Methode des *differenzierten* oder *differenzierenden Konsenses*.⁶ Das heißt, sie verwendet explizit ein ökumenisches Einheitsmodell und eine ökumenische Methodik zur Einheitsfindung als Grundlage für ihre Entstehung sowie als Ausdrucksgestalt ihrer endgültigen Form.⁷ Damit etabliert die GER theologische Konsensfindung oder anders formuliert: Klärung von Fragen der Lehre als funktionsfähige ökumenische Vorgehensweise zum Erreichen von Konsenserklärungen. Ökumene besteht immer in der Verzahnung von wissenschaftlicher Theologie und Kirchenpraxis. Mit der GER wird allerdings die Methode bewusst zum Grundlagen schaffenden Werkzeug ökumenischer Arbeit. Dieses zweite Verdienst der GER, nämlich die Methodik zum Schlüsselfaktor von Konsensfindung zu erheben, wird später in Punkt 4 näher betrachtet, weshalb es hier nur erwähnt, nicht jedoch detaillierter ausgeführt sei.

2. Die Bewährung der GER

Der Weg, den die GER kurz vor und nach ihrer Fertigstellung zu gehen hatte, war – gelinde gesagt – mehr als steinig. Der beinahe schon erzielte Konsens in Fragen der Rechtfertigungslehre wurde von ka-

⁶ Zu Einheitsmodell und Methode vgl. *Harding Meyer*, „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“, eine ökumenische Zielvorstellung. Hintergrund – Entstehung – Bedeutung – Anfragen, in: ders., *Versöhnte Verschiedenheit. Aufsätze zur ökumenischen Theologie III*, Paderborn/Frankfurt a. M. 2009, 17–40, sowie ders., *Ökumenischer Konsens als „differenzierter Konsens“*. Die Prägung einer Formel. Ursprung und Intention, in: ebd. 41–62. Zur Modifizierung der Methode vom differenzierten Konsens zum differenzierenden Konsens vgl. *Theodor Dieter*, *Das Reformationsjubiläum 2017. Perspektiven aus dem Lutherischen Weltbund*, in: *BthZ* 28 (2011) 127–142, hier: 132 Anm. 11. Nach Dieter geht es nicht darum, ob ein Konsens „pauschal oder differenziert ist“ (ebd.), sondern darum, dass ein gefundener Konsens in sich Unterschiede und Gemeinsamkeiten beinhaltet und bewusst einschließt.

⁷ Dem tut auch die Erweiterung der GER durch die „Gemeinsame offizielle Feststellung“ (GOF) keinen Abbruch, weil auch diese im Rahmen eines differenzierenden Konsenses, also methodenintern, verstanden werden kann.

tholischer Seite nochmals hinterfragt und konnte erst nach dem Hinzufügen der *Gemeinsamen offiziellen Feststellung* (GOF) samt Annex⁸ angenommen werden. Auf lutherischer Seite regte sich hingegen ein starker Widerstand insbesondere von Seiten deutscher lutherischer Universitätstheologen, die das Papier als Ausverkauf des Lutherischen und als nicht tauglich für weitere ökumenische Arbeit betrachteten.⁹ Dazu kommt die bereits im Jahr 2000 unter dem Titel *Dominus Jesus* veröffentlichte katholische Erklärung, die maßgeblich von der Kongregation für Glaubenslehre der römisch-katholischen Kirche unter Leitung von deren damaligem Präfekten Josef Ratzinger erarbeitet wurde. In ihr wurden die protestantischen Kirchen eindeutig nicht als Kirchen, sondern als kirchliche Gemeinschaften bezeichnet, was sowohl die Aufbruchsstimmung des zweiten Vatikanums dämpfte als auch den Kritikern der GER Recht zu geben schien.¹⁰

Darüber hinaus erwies sich die GER zunächst als rein bilaterales Dokument, das zwischen zwei Weltkirchen geschlossen wurde. Allerdings besteht beim lutherischen Partner, dem Lutherischen Weltbund (LWB), das Problem, dass seine Zustimmung zur GER in Fragen der Rezeption der Erklärung für die Mitgliedskirchen des LWB keine Verbindlichkeit aufweist, da der LWB keine ‚Überkirche‘ darstellt, sondern als *federation*, als Bundgemeinschaft ein Zusammenschluss für sich autonomer Kirchen darstellt. Die Haltung zur GER steht somit allen Mitgliedskirchen an sich offen. Zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung war also noch nicht absehbar, welche Tragweite die GER tatsächlich würde entfalten können.

Allerdings blieb die GER entgegen den ursprünglichen Vorbehalten und schlechten Vorzeichen ein Ökumenedokument, das einerseits von weiteren Kirchen angenommen und andererseits für nach-

⁸ DwÜ 3, 437–441. Vgl. zur inhaltlich-theologischen Problematik: *Gunther Wenz*, Rechtfertigung heute – wider einen vermeintlichen Relevanzverlust. Zum kritischen Stand der die Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre betreffenden Dinge, in: ders., *Lutherische Identität. Studien zum Erbe der Wittenberger Reformation*, Bd. 2, Hannover 2002, 11–37, insbes. 20–37.

⁹ Vgl. hierzu *Eilert Herms*, Das Lehramt in den Kirchen der Reformation, in: *Materialdienst* 5/2001, 83–93, hier: 83.

¹⁰ Vgl. hierzu *Bernd Oberdorfer*, Der Weg ist (nicht?) das Ziel. Was folgt auf die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, in: *Una Sancta* 73 (2018), 227–241, hier: 227, sowie auch *Oliver Schuegraf*, „Was Sie getan haben 192f.“

folgende ökumenische Dialoge häufig in Aufbau, Methodik und Vorgehensweise herangezogen wurde. Darüber hinaus etablierte sich die GER als gemeinsamer Standard für viele ökumenische Partner, auf dem aufgebaut und der vorausgesetzt werden konnte. Zudem blieb man nicht bei dem Stand der GER stehen, sondern setzte die Arbeit über das Dokument hinaus fort.¹¹

Der Stellenwert der GER wird insbesondere an ihrer nachträglichen Unterzeichnung durch den Weltrat Methodistischer Kirchen im Jahr 2006 sowie durch die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen im Jahr 2017 deutlich. Gerade die Zustimmung der Reformierten ist insofern besonders, als im Anschluss an die GER eine ablehnende Haltung ihr gegenüber von den Reformierten eingenommen wurde. Dass auf Grundlage der Leuenberger Gemeinschaft, die Reformierte und Lutheraner miteinander haben, eine Ablehnung der GER auf Dauer schwer würde, hat letztlich den Ausschlag gegeben.¹² Auch die Anglikanische Gemeinschaft konnte das Dokument zwar nicht formal unterzeichnen, in seinen Grundlagen aber durchaus bestätigen.¹³

Insgesamt ist die GER damit im Rückblick im Laufe der Jahre von einem bilateralen Ökumenepapier zu einer für die Grenzen der ursprünglichen Unterzeichner sprengenden ökumenischen Basis herangewachsen. Die Ursprungsintention des Dokuments hat der Rezeptionsverlauf daher weit hinter sich gelassen. Die kritisierten Punkte der GER mögen zwar nach wie vor echte Anfragen an das ökumenische Verfahren sein, das sie vorstellt; das Papier an sich in Frage stellen – abgesehen von den inhaltlichen Aspekten – werden sie aber wohl nicht mehr.

3. Der Wert der GER

Es wäre verfehlt, wollte man die Rezeption und damit den Erfolg der GER nur daran festmachen, wie viele Kirchen(bünde) ihr in den vergangenen 20 Jahren beigetreten sind oder sich ihr gegenüber positiv geäußert haben. Entscheidender ist die Weichenstellung, die mit ihr

¹¹ Vgl. hierzu *Schuegraf*, „Was Sie getan haben“ 193–196.

¹² Vgl. ebd. 199f.

¹³ Vgl. ebd. 203.

vorgenommen wurde: Ökumenische Dialoge orientieren sich am positiv verlaufenen Dialog zwischen römischem Katholizismus und Luthertum auf der einen Seite und greifen auf der anderen Seite die Verfahrensweise dieses Dialogs in den eigenen Gesprächen auf. Fruchtbar ist das Papier zur Rechtfertigungslehre also in besonderer Weise über den eigenen Themenbestand hinaus. Letzterer ist in sich nicht von geringer Bedeutung – insbesondere für die Lutheraner –, doch kommt ihm nicht die Dignität zu, auch künftige, gravierendere Themenstellungen zu bestimmen.

Dies gilt zunächst für die fünf Signatarkirchen selbst, die sich im Frühjahr 2019 an der Universität von Notre Dame (USA) zu weiteren Beratungen und Zukunftsperspektiven getroffen haben. Welche Impulse von der Gemeinschaft der Kirchen, die sich in Fragen der Rechtfertigungslehre als nicht mehr getrennt betrachten, ausgehen kann, bleibt abzuwarten. Die Gesprächsbemühungen und -ansätze gehen gegenwärtig von der Rechtfertigungslehre weg eher hin zu Fragen der Ekklesiologie, was angesichts der Bedeutung des letztgenannten theologischen Gebiets für kirchliche Einheit zu begrüßen ist. Bernd Oberdorfer betont in diesem Zusammenhang die Studie *Vom Konflikt zur Gemeinschaft*, die im Jahr 2013 anlässlich des Reformationsjubiläums nicht die Fronten zwischen den Konfessionen durch Profilierung verschärfen, sondern neues Vertrauen gewinnen möchte.¹⁴

An neuen ökumenischen Studien, die im Gefolge der GER entstanden sind, stechen besonders die *Declaration on the Way* sowie *Communion in Growth* heraus.¹⁵ Erstgenanntes Papier versucht dabei

¹⁴ Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-Katholischen Kommission für die Einheit. Deutsche Übersetzung von Theodor Dieter und Wolfgang Thönissen, Leipzig/Paderborn 2013, sowie dazu Bernd Oberdorfer, Der Weg 227f. und Friederike Nüssel, „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“. Der lutherisch/katholische Dialog und die Versöhnung im Verständnis der Reformation, in: André Birmelé/Wolfgang Thönissen (Hg.), Auf dem Weg zur Gemeinschaft. 50 Jahre internationaler evangelisch-lutherisch/römisch-katholischer Dialog. Theodor Dieter zum 65. Geburtstag, Paderborn/Leipzig 2018, 193–208.

¹⁵ Committee on Ecumenical and Interreligious Affairs, United States Conference of Catholic Bishops/Evangelical Lutheran Church in America (Hg.), *Declaration on the Way: Church, Ministry, and Eucharist*, Minneapolis/Washington D.C. 2015 und Evangelical Lutheran Church of Finland/Catholic Church in Fin-

im US-amerikanischen Kontext zwischen Katholiken und Lutheranern dahingehend zu vermitteln, dass Kirche, Amtsverständnis sowie das Abendmahl bzw. die Eucharistie in den Betrachtungsfokus rücken. Dasselbe hat die finnische Studie *Communion in Growth* als Ziel, die in ihrem Untertitel exakt dieselben Gegenstände benennt wie die amerikanische Erklärung. Ist nach Oberdorfer durch die GER durchaus ein spürbarer „Zuwachs an wechselseitigem Vertrauen bewirkt und längerfristig dazu beigetragen, dem stagnierenden ökumenischen Prozess eine neue Dynamik zu geben“¹⁶, so gilt dies nur in ausgesprochen bedingter Weise für die zitierte amerikanische und finnische Studie. Oberdorfers Urteil zufolge bilden beide Studien zwar lokale Fortführungen des lutherisch-katholischen Dialogs, jedoch mit fragwürdigen Mitteln. Dies führt dazu, dass gerade die finnische Studie sich „nicht als ‚Modell‘ für die ökumenische Weiterarbeit“ eignet, ja sogar in ihrer Ausrichtung „im Rückblick auch die GER kompromittieren und all diejenigen bestätigen [würde], die ... vor ihrer Unterzeichnung gewarnt haben.“¹⁷ Dies hat nach Oberdorfer nichts mit der GER oder gar mit dem Versuch zu tun, in ihrem Sinne zu weiteren ‚Gemeinsamen Erklärungen‘ zu kommen; vielmehr werde das Modell der GER in eine Richtung weitergeführt, die in eine Sackgasse und nicht wie die GER über sich hinaus führe.¹⁸

Diese Studien stellen nicht die GER an sich in Frage, weil sie mit anderem theologischen Handwerkszeug arbeiten als die GER selbst. Wohl machen sie aber deutlich, dass ein erprobtes ökumenisches Verfahren nicht durch bloße Anwendung zum gewünschten Erfolg führt, sondern zumindest den Blick über die lokalen Bedingungen hinaus offen halten muss. Zugleich wird ersichtlich, dass öffentlich

land (Hg.), *Communion in Growth. Declaration on the Church, Eucharist, and Ministry*, Helsinki 2017.

¹⁶ Bernd Oberdorfer, *Der Weg 227*.

¹⁷ A. a. O. 240f.

¹⁸ Vgl. hierzu a. a. O. 229–241. Insbesondere die finnische Studie legt nach Oberdorfers sehr kritischem, aber nachvollziehbarem und argumentativem Urteil eine „radikal einseitige Deutung reformatorischer Theologie“ zugrunde (ebd. 240). Dem US-amerikanischen Papier wird trotz des „hochkirchlichen‘ Konzept[s]“, das die Studie verfolge (ebd. 241), bessere theologische Arbeit zugetraut, auch wenn die eucharistischen Einheitsversuche ohne den kirchlich-amtstheologischen Aspekt im Dialog mit Rom letztlich folgenlos wären und nicht einmal zu einer eucharistischen Gastfreundschaft führten.

prominente und für viele Christinnen und Christen wichtige Fragen das gemeinsame Abendmahl betreffend nur dann angegangen werden können, wenn sie gemeinsam mit dem Komplex des Kirchen- und Amtsverständnisses behandelt werden. Eine Fortsetzung des Konzepts ‚Gemeinsame Erklärung‘ könne es daher nur als „eine ‚Gemeinsame Erklärung zu Kirche, Amt und Abendmahl‘“¹⁹ geben.

Was bedeutet dieser Befund für den Aufbau der GER, für ihre Methode und Zielsetzung? Darauf möchte der zentrale folgende Abschnitt eingehen.

4. Die Systematik der GER

Ökumenische Arbeit lässt sich – typologisch zugespitzt – in zwei polar sich gegenüberstehende systematische Matrixen einordnen: Auf der einen Seite steht eine ökumenische Herangehensweise, die versucht, Lehren und Setzungen der Vergangenheit aus dieser heraus zu verstehen und nachzuvollziehen, um die damit verbundenen Probleme oder Verwerfungen als aus der Sicht der Gegenwart nicht mehr treffend festzustellen. Dem lässt sich ein ökumenischer Ansatz gegenüberstellen, der in erster Linie darum bemüht ist, Überliefertes für ein Gegenwartsverständnis aufzuschließen, um es dann als aktuell Verstandenes in den ebenfalls gegenwärtigen ökumenischen Dialog einzubringen. Das erste Verfahren ist somit primär rückwärts-, das zweite vorwärtsgerichtet. Die erste Form könnte man *Identitäts- oder Traditionsökumene*, die zweite *Deutungs- oder Gegenwartsökumene* nennen.

Identitätsökumene arbeitet daher primär mit einem Erfassen des bestehenden Lehrstandes, wie er zu einer bestimmten Zeit an bestimmten Orten in Geltung war, um ihn im Anschluss mit der Entwicklung seit dieser Zeit in Beziehung zu setzen. Die Herangehensweise von Identitätsökumene lässt sich daher als vornehmlich historisch orientiert beschreiben. Es werden somit bestimmte Lehrensätze – oder anders gesagt: Dogmen – auf ihre Entwicklung im Laufe der Geschichte hin überprüft und bis hin auf ihre gegenwärtige Bedeutung nachvollzogen, um aus diesem Blick heraus ökumenische

¹⁹ Vgl. a. a. O. 229.

Themen angehen zu können. Ökumene gehört aus dieser Sicht in erster Linie zum Fachgebiet der *Dogmatik*.

Demgegenüber setzt Deutungsökumene deutlich stärker beim aktuellen Verständnis eines bestimmten theologischen Topos an, der ökumenisch behandelt werden soll. Dabei wird das Verständnis ebenfalls – sofern es sich als einer bestimmten Denomination zugehörig begreifen will – aus dem Traditionsbestand gewonnen, jedoch so, dass der klare Fokus auf dem aktuellen Verständnis liegt. Eine exakte Rekonstruktion der ‚Toposgeschichte‘ ist weder angestrebt noch zielführend. Die Deutungsökumene arbeitet also in erster Linie mit einem Verständnis, wie es das Individuum einer Konfession aufgrund seiner Sozialisation und aufgrund seines reflektierten konfessionellen Herkommens entwickelt. Möchte man dieses Herangehen theologisch verorten, dann fällt die Deutungsökumene unter den Bereich der Fundamentaltheologie oder näherhin – mit Blick auf die Methode – unter die *Hermeneutik*.

Beide, Identitäts- wie Deutungsökumene, sind hier als typologische Pole verstanden, die in dieser Form wohl kaum in der Praxis in Reinform auftreten. Nichtsdestoweniger handelt es sich bei beiden nicht um theoretische Konstrukte. Die zwei Ökumeneformen sind insofern auf Praxis hin ausgerichtet, als sie niemals ohne Elemente der jeweils anderen auftreten. So kennt die Traditionsökumene kein theologisches Geschäft, das nicht auf zukünftigen ökumenischen und damit gegenwartsbezogenen Erfolg ausgerichtet wäre. Umgekehrt gehört es zur Deutungsökumene unaufgeblich hinzu, kein unreflektiert-unhistorisches, sondern ein wohl bedachtes Bild von theologischen Fragen zu haben, um auf dem Boden des Vergangenen ökumenische Themen für Gegenwart und Zukunft fruchtbar werden zu lassen. Insofern lassen sich beide Formen nur als Polarität, nicht jedoch als Alternativwege zueinander verstehen.²⁰ Innerhalb

²⁰ Vgl. hierzu Gunther Wenz, der sein eigenes Verständnis als ‚traditionsorientiert‘ charakterisiert, dabei aber darauf hinweist, dass dies eine Deutungsperspektive bzw. ein aktuelles Verständnis theologischer Sachverhalte – für Letzteres führt Wenz als Beispiel zur Rechtfertigungslehre Eberhard Jüngel an – nicht aus-, sondern gerade einschließt: „Traditionsorientierung bedeutet indes keineswegs vergangenheitsfixierte Problemwahrnehmung, und sie darf dies auch nicht bedeuten“ (Wenz, *Rechtfertigung heute* 13); vielmehr stimme er „diesen um Aktualisierung der traditionellen reformatorischen Rechtfertigungslehre bemühten Grundsätzen vorbehaltlos zu“ (a. a. O. 12).

der Polarität macht der Boden, den man bezieht, um von dort aus ökumenisch zu agieren, jedoch durchaus *methodisch* einen Unterschied aus. Insofern können Traditions- und Deutungsökumene nicht einfach vereinheitlicht oder als dasselbe in Anschlag gebracht werden. Dies käme einer Egalisierung nicht unerheblich methodisch differenzierter Herangehensweise gleich, die zwar nicht die prinzipielle Arbeitsweise betrifft, wohl aber einen Unterschied darstellt, wenn es darum geht, Themen mit Gewicht und Priorisierung zu versehen.

Deutlich wird dies anhand der Zielrichtung: Soll primär das, was in der Vergangenheit trennend war, überwunden werden oder eher die neue Gemeinsamkeit einen Weg hin zu einer stärker verbundenen Zukunft und Einheit bereiten? Auch diese Zielperspektiven schließen sich nicht prinzipiell aus; allerdings zeigen auch sie an, dass dasselbe ökumenische Ergebnis nicht aus dem gleichen Grundgedanken geboren sein muss. Voraussetzung beider Wege ist es jedoch immer, die Ausgangsbasis möglichst präzise zu fassen. Im Falle der Rechtfertigungslehre und damit dessen, womit es die GER zu tun hat, spricht Wenz von einer „Grammatik“, die erfasst sein müsse, um adäquat das zu vertreten, worum es der lutherischen Rechtfertigungslehre gehe.²¹ Mit Grammatik ist hier das inhaltliche Anliegen umschrieben, das nicht an Begriffen hängt, sondern frei von Terminologie den Gehalt von Tradition erfassen und angemessen artikulieren möchte. Insofern und insoweit ist also Traditionsarbeit notwendig, um den Skopus einer Lehre nicht verkürzt oder gar verstellt wahrzunehmen. Dies gilt auch aus Sicht der Deutungsökumene.

Die GER bewegt sich in ihrer Argumentation, ihrem Aufbau und ihrer Methode des differenzierten Konsenses zwischen den Polen, zeigt jedoch eine Tendenz zur Traditionsökumene. Dies wird anhand verschiedener Punkte deutlich: Erstens nimmt sich die GER klar zum Ziel, die Verwerfungen der Reformationszeit als gegenwärtig nicht mehr den aktuellen Gesprächspartner treffend zu charakterisieren. Die Zielbestimmung führt darüber hinaus auf den bereits erwähnten Grundkonsens in Fragen hin, welche die Rechtfertigungslehre betreffen. Damit wird nicht ein prinzipiell gleiches oder gar identisches Verständnis der Rechtfertigung angestrebt, sondern eines, das im

²¹ Vgl. ebd. 14.

Kern trifft. Dabei wird – zweitens – methodisch ein Konsens gefunden, der in sich differenziert ist oder anders gesagt, der differenzierend seine Übereinstimmung darlegt. Dies bedeutet, dass auch hier der Konsens unterschiedliche Auffassungen nicht aus-, sondern im Gegenteil einschließt. Ist der Konsens aber von der Art, dass er nach wie vor Differenzen aufweist – was die GER auch klar benennt –, dann muss sein Einverständnis in einem Punkt liegen, das in seinem Kernbestand über die aktuell differierenden Auffassungen hinausliegt. Dieser Punkt dürfte im Falle der GER eindeutig in der Reformationszeit und der lutherischen Fassung der Rechtfertigungslehre bzw. der katholischen ebendieser auszumachen sein.

Drittens liest sich deshalb die Sprache der GER ausgesprochen ‚theologisch‘. Es handelt sich hier um ein kirchliches Konsenspapier, so dass eine theologische Sprache zunächst nicht verwundert. Allerdings wird bei der Formulierung des Konsenses wie bei dessen Entfaltung (die Punkte 3. und 4. der GER) ausschließlich eine Sprache bemüht, die sich dem rein theologischen und insbesondere rechtfertigungstheologischen Kontext verdankt.²² Daher bleibt eine Deutung dieses theologischen Befundes aus, der die Feststellungen in ein Gegenwartsverständnis *übersetzen* würde. Der Fokus liegt klar auf dem Finden einer gemeinsamen theologischen Sprache – die nicht nur den Konsens, sondern auch die Differenz bestimmt. An diesem Punkt wird wohl am deutlichsten ersichtlich, dass die GER primär traditionsorientiert arbeitet und somit die Deutungsperspektive einem Traditionsverständnis nachordnet. Letzteres ist gerade mit Blick auf die beiden Konfessionen, die im Dialog waren, mehr als verständlich. Dennoch muss darauf verwiesen werden, dass die GER damit eine Richtung verfolgt, die einerseits ihren Erfolg ausmacht, andererseits aber – wie im nächsten Punkt zu zeigen sein wird – auch mit ihrem Erfolg einen Schlusspunkt bildet.

Die Notwendigkeit einer theologischen Klärung – womit Aufklärung wie differenzierte Lösung gemeint sind – soll keineswegs in Ab-

²² Erhellend sind bereits die Unterüberschriften zur Entfaltung des gemeinsamen Verständnisses: „Unvermögen und Sünde des Menschen angesichts der Rechtfertigung“, „Rechtfertigung als Sündenvergebung und Gerechtmachung“, „Rechtfertigung durch Glauben und aus Gnade“, „Das Sündersein des Gerechtfertigten“, „Gesetz und Evangelium“, „Heilsgewissheit“, „Die guten Werke des Gerechtfertigten“ (vgl. DwÜ 3, 424–429).

rede gestellt werden. Im Gegenteil bedarf es der intensiven Durchdringung ehemaliger Trennpunkte, um gegenwärtig eine gemeinsame Sprache finden zu können. Abgesehen davon bleibt aber fraglich, ob eine ‚Grammatik‘ der Rechtfertigungslehre vollständig sein kann – auch und gerade im lutherischen Verständnis –, wenn sie sich nicht selbst im Spiegel ihrer Tradition neu zu Gehör bringt. Mit Letzterem ist gerade keine Sprachspielerei gemeint, die im Tauschen von Begriffen scheinbare Aktualisierung betreibt. Vielmehr geht es darum – etwa im Aufnehmen Tillich’scher Theologie –, das Alte neu nochmals so zu sagen, dass die Grammatik für heutiges Verstehen aufgeschlossen wird. Dies setzt unter Verweis auf den oben zitierten Beitrag von Gunther Wenz ein intensives traditionsorientiertes Verstehen allererst voraus. Wer meint, sich hiervon suspendieren zu können, setzt nicht nur das Verstehen von Tradition, sondern die gewollte Deutung mit aufs Spiel. Andersherum betrachtet kann sich aber nach dem Verstehen das Deuten so anschließen, dass nicht nur die Tradition, sondern auch die Entwicklung seit der Reformation – auch und gerade in den beteiligten Konfessionsfamilien – mitgedacht wird. Dies bedeutet, dass die Geschichte des Luthertums nicht mit der Reformation beginnt und zugleich endet, sondern bis zur Gegenwart, ja über sie hinaus in die Zukunft reicht.

Deutungsperspektive schließt also *Projektion* insofern notwendigerweise mit ein, als gemeinsame Zukunft nicht in der Perspektive zurück, sondern nur nach vorne geplant werden kann. Es wäre mithin ein Anliegen von Deutungsökumene, nicht nur gegenwärtig Vergangenes differenziert als nicht trennend wahrzunehmen, sondern gemeinsam die Zukunft als Projekt zu gestalten. Zweites setzt Erstgenanntes voraus. Und auch die GER zielt in diese Richtung, wenn sie gerade die Ekklesiologie sowie die Amts- und Sakramententheologie als künftige notwendige Felder ökumenischer Arbeit ansetzt (vgl. GER 43). Allerdings bleibt es bei der Benennung, nicht der weiteren Ausarbeitung der Konsequenzen, die durch den differenzierten Konsens in Fragen der Rechtfertigungslehre erzielt sind. Sicherlich kann gerade angesichts der verhaltenen, ja teils ablehnenden Reaktionen auf die GER in der damaligen Situation nicht mehr erwartet werden. Im Gegenteil stellt der erzielte Konsens einen harten Kampf dar, der letztlich gegen zahlreiche Widerstände erfochten wurde. Für die bleibende Wirkung der GER stellt die zurücktretende Deutungsdimension jedoch ein Hemmnis dar.